



Pflegezentrum Baar

kompetent. menschlich. nah.

Taxordnung Tagesheim

gültig ab 01.01.2017

Geltungsbereich

Das Tagesheim des Pflegezentrums Baar verfügt über eine Leistungsvereinbarung des Kantons Zug (Konferenz Langzeitpflege) und ist von den Krankenkassen zugelassen. Mit der Unterzeichnung des Vertrages und dem Eintritt in das Tagesheim anerkennt der Tagesheimgast bzw. dessen Rechtsvertretung die nachfolgende Taxordnung. Änderungen der Taxordnung werden einen Monat im Voraus angezeigt und sind jederzeit möglich.

Leistungen

- Umfassende individuelle Ganztages- oder Nachmittags-Betreuung
- Pflegeleistungen gemäss ärztlicher Verordnung
- Erhaltung und Förderung von sozialen Kontakten in der Gruppe
- Erhaltung und Förderung der Selbständigkeit
- Alltagsbezogene Aktivitäten
- auf Anfrage bieten wir unseren Tagesheim-Gästen auch die Möglichkeit von Übernachtungen
- das Tagesheim betreut auch Gäste mit einer dementiellen Entwicklung

Steuern für Tagesheim-Aufenthalt / ganzer Tag

Die Pflegeleistungen nach KVG werden mit dem Erfassungssystem RAI/RUG erhoben

Pflegestufe	Total Tagesheim-Taxe pro Tag	Anteil Krankenkasse pro Tag	Anteil Wohnsitz-gemeinde Kt. Zug pro Tag	Anteil Tagesheim-Gast für Aufenthalt ganzer Tag
1	Fr. 166.00	Fr. 9.00	Fr. 75.00	Fr. 82.00
2	Fr. 175.00	Fr. 18.00	Fr. 75.00	Fr. 82.00
3	Fr. 184.00	Fr. 27.00	Fr. 75.00	Fr. 82.00
4	Fr. 193.00	Fr. 36.00	Fr. 75.00	Fr. 82.00
5	Fr. 202.00	Fr. 45.00	Fr. 75.00	Fr. 82.00
6	Fr. 211.00	Fr. 54.00	Fr. 75.00	Fr. 82.00
7	Fr. 220.00	Fr. 63.00	Fr. 75.00	Fr. 82.00
8	Fr. 229.00	Fr. 72.00	Fr. 75.00	Fr. 82.00
9	Fr. 238.00	Fr. 81.00	Fr. 75.00	Fr. 82.00
10	Fr. 247.00	Fr. 90.00	Fr. 75.00	Fr. 82.00
11	Fr. 256.00	Fr. 99.00	Fr. 75.00	Fr. 82.00
12	Fr. 265.00	Fr. 108.00	Fr. 75.00	Fr. 82.00

Bei einem Tages-Aufenthalt sind 1 Mittagessen und 1 Zwischenmahlzeit am Nachmittag in den Taxen inbegriffen.

Tagesheim-Gäste mit **Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zug** müssen den Anteil der Wohnsitzgemeinde Kanton Zug selbst übernehmen. Bei entsprechender Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde kann ein Kostenanteil bei der Gemeinde zurückgefordert werden.

Taxe für Tagesheim-Aufenthalt / Nachmittag

Die Pflegeleistungen nach KVG werden mit dem Erfassungssystem RAI/RUG erhoben

Pflege- stufe	Total Tagesheim- Taxe pro Nachmittag	Anteil Krankenkasse pro Tag	Anteil Tagesheim- Gast für Aufenthalt am Nachmittag
1	Fr. 61.00	Fr. 9.00	Fr. 52.00
2	Fr. 70.00	Fr. 18.00	Fr. 52.00
3	Fr. 79.00	Fr. 27.00	Fr. 52.00
4	Fr. 88.00	Fr. 36.00	Fr. 52.00
5	Fr. 97.00	Fr. 45.00	Fr. 52.00
6	Fr. 106.00	Fr. 54.00	Fr. 52.00
7	Fr. 115.00	Fr. 63.00	Fr. 52.00
8	Fr. 124.00	Fr. 72.00	Fr. 52.00
9	Fr. 133.00	Fr. 81.00	Fr. 52.00
10	Fr. 142.00	Fr. 90.00	Fr. 52.00
11	Fr. 151.00	Fr. 99.00	Fr. 52.00
12	Fr. 160.00	Fr. 108.00	Fr. 52.00

Bei einem Nachmittags-Aufenthalt im Tagesheim ist 1 Zwischenmahlzeit am Nachmittag in den Taxen inbegriffen.

Für Tagesheim-Aufenthalte am Nachmittag übernehmen die Wohnsitzgemeinden Kanton Zug keinen Kostenanteil an den Aufenthaltskosten.

Taxen für Nachtaufenthalte

Übernachten im Doppelzimmer mit Frühstück	Fr. 92.00 / Nacht
Übernachten im Einzelzimmer mit Frühstück	Fr. 117.00 / Nacht
Abendessen ohne Getränke	Fr. 18.00

Verrechnung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten im Falle von Ferien, Krankheit, Spitalaufenthalt, bei Abmeldung oder bei Abwesenheit während der Kündigungsfrist wird dem Tagesheim-Gast ein reduzierter Tarif von Fr. 65.00 pro **geplantem ganzen Aufenthaltstag** resp. Fr. 35.00 **pro geplantem Nachmittagsaufenthalt** für die gesamte Dauer seiner Abwesenheit verrechnet. Abwesenheiten müssen dem Tagesheim sofort gemeldet werden.

Aufnahme- und Beratungsgespräch

Fr. 85.00

Todesfall während dem Aufenthalt

Fr. 380.00

Pflegematerialien

Die Kosten für Pflegematerialien werden den Gästen separat in Rechnung gestellt. Wenn Pflegematerial über die Spitex bezogen wird, muss dieses für den Aufenthalt im Tagesheim mitgebracht werden.

Medikamente

Vom Arzt verschriebene Medikamente müssen für den Tagesheim-Aufenthalt mitgebracht werden.

Verrechnung von weiteren individuellen Leistungen

Leistung		Kosten
Ausserordentliches Beratungsgespräch nach Eintritt	nach Aufwand	Fr. 85.00 / Std.
Reisespesen bei Beratungsgespräch ausserhalb Tagesheim	nach Aufwand	effektiver Aufwand
Begleitdienst ausser Haus (ohne Fahrzeug)	nach Aufwand	Fr. 80.00 / Std.
Süssgetränke und alkoholische Getränke	Barzahlung oder per Monatsrechnung	gemäss Konsumation
Coiffeur und Fusspflege	Barzahlung oder per Monatsrechnung	gemäss Aufwand
Ärztliche Leistungen (nur in Notfallsituation)	Direktverrechnung durch den behandelnden Arzt	
Physiotherapie / Logotherapie / Ergotherapie	Direktverrechnung durch den Therapeuten	
Transportkosten / Ambulanz / Rollstuhltaxi	Direktverrechnung durch den entsprechenden Dienstleister	
1 Schnuppertag im Tagesheim inkl. Mahlzeiten (kommt anschliessend ein Vertrag zustande, entfallen diese Kosten)	pauschal	Fr. 165.00

Mehrwertsteuer

Soweit für einzelne Dienstleistungen eine Mehrwertsteuer geschuldet ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und ist innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Ab Verfall ist ein Verzugszins von 5% zu entrichten. Die Kostenanteile der Krankenkasse und der Wohnsitzgemeinden des Kantons Zugs werden diesen direkt in Rechnung gestellt.

Ergänzungsleistungen

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV- oder IV-Rente. Für die Geltendmachung von Ergänzungsleistungen können Anmeldeformulare bei der Kantonalen Ausgleichskasse bezogen werden.

Hilflosenentschädigung

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung in Ergänzung zur AHV-Rente. Für die Geltendmachung einer Hilflosenentschädigung können Anmeldeformulare bei der Kantonalen Ausgleichskasse bezogen werden.

Haftung bei Diebstahl / Schäden

Das Pflegezentrum Baar haftet nicht für verlorene Gegenstände und Wertsachen. Für ausserordentliche Schäden an Infrastruktur und Schäden an Dritte zugefügt durch den Tagesheim-Gast haften diese selber bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Baar, im November 2016